

## Feuerungskontrolle: Neue Grenzwerte

Die regelmässige Kontrolle Ihrer Öl- oder Gasheizung ist ein wichtiger Beitrag zur Luftqualität. Denn nur wer sauber und sparsam heizt, hilft mit, vor schädlicher Luftverunreinigung zu schützen. Zudem bringt Ihnen eine gut gewartete Anlage erhebliche Einsparungen bei den Heizkosten.

Bisher mussten bei Öl- und Gasfeuerungen bis 350 kW die Stickstoffdioxid-Emissionen (NO<sub>2</sub>) nicht periodisch gemessen werden. Mit Bundesratsbeschluss vom 23. Juni 2004 müssen neu bei diesen Anlagen die Stickoxidemissionen alle 2 Jahre gemessen werden. Bereits bisher wurden im Kanton Baselland Anlagen über 70 kW in bezug auf Stickoxid kontrolliert. Diese Erweiterung der Stickoxid-Messpflicht ist deshalb keine grundlegende Neuerung. Die erweiterte Messpflicht ist per 1. Januar 2005 in Kraft getreten.

Auch mit Bundesratsbeschluss vom 23. Juni 2004 werden die Abgasverlust-Grenzwerte (qA) von Öl- und Gasheizungen, die vor dem 1. Januar 1993 installiert wurden, angepasst. Bei diesen Anlagen gilt neu der gleiche Grenzwert wie bei Öl- und Gasheizungen, welche nach dem 1. Januar 1993 installiert wurden.

In vielen Fällen können die neuen Anforderungen mit einfachen Massnahmen wieder erfüllt werden. Falls dies nicht gelingt, muss die Anlage in absehbarer Zeit saniert werden. Die Sanierungsfrist beginnt ab der ersten Feststellung zu laufen und dauert zwischen 6 bis 10 Jahren.

### Unser Tipp

**Sanieren heisst nicht ersetzen, sondern Grenzwerte einhalten.**

Falls bei Ihrer Öl- oder Gasheizung die Grenzwerte überschritten werden, empfehlen wir Ihnen das Gespräch mit einer Fachperson (Feuerungskontrolleur, Kaminfeger, Servicemonteur usw.) zu suchen, damit die für Sie richtige Lösung gefunden wird.

Dieses Informationsblatt kann auf der Bauverwaltung bezogen werden

Für weitere Informationen zum Thema Feuerungskontrolle besuchen Sie den Online-Schalter unsere Website [www.muenchenstein.ch](http://www.muenchenstein.ch)